

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Band:** 35 (1902)  
**Heft:** 34

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

**Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

**Administration** (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

**Inhalt.** Stimme des Kindes. — Geduld. — Ein Besuch im Lehrerasyl Melchenbühl. — Lehrmittelkommission für die deutschen Primarschulen. — Lehrer oder Lehrerin? — Militärdienst der Lehrer. — Erklärung. — Schulwesen der Stadt Bern. — Bern. — Lehrerturnverein Bern und Umgebung. — Biel. — Burgdorf. — Flückiger-Stiftung. — Grindelwald. — B. L. V. Sektion Aarberg. — Vaud. — Gymnas-tique pédagogique. — Autriche.

## ☞ Stimme des Kindes. ☞

Ein schlafend Kind! o still! in diesen Zügen  
Könnt ihr das Paradies zurückbeschwören;  
Es lächelt süß, als lauscht es Engelschören,  
Den Mund umsäuselt himmlisches Vergnügen.

O schweige, Welt, mit deinen lauten Lügen,  
Die Wahrheit dieses Traumes nicht zu stören!  
Lass mich das Kind im Traume sprechen hören,  
Und mich, vergessend, in die Unschuld fügen!

Das Kind, nicht ahnend mein bewegtes Lauschen,  
Mit dunklen Lauten hat mein Herz geseget,  
Mehr als im stillen Wald des Baumes Rauschen:

Ein tief'res Heimweh hat mich überfallen,  
Als wenn es auf die stille Haide regnet,  
Wenn im Gebirg' die fernen Glocken hallen.

*Lenau.*

## ☞ Geduld. ☞

Vergiss es nicht, in deinem Tugendgarten  
Des Pflänzchens, das Geduld man nennt, zu warten!  
Scheu keine Müh', nicht Arbeit noch Beschwerde,  
Dass es zum schönsten Schmuck des Gartens werde.  
O gönn' ihm dort die allerbeste Stelle;  
Begiess's mit Wasser aus der Liebesquelle,  
Und mit dem Hoffnungsbande mach' es feste  
Am Zaun des Glaubens. So wächst es aufs beste.

*A. Weber.*



## Ein Besuch im Lehrerasyl Melchenbühl.

(Korrespondenz.)

Wir benutzten einen Nachmittag der Sommerferien, um dem von Frau Berset-Müller gestifteten Asyl von Bern aus einen Besuch abzustatten. Heiss brannte die Sonne; aber vom Bärengraben aus geht ja ein schattiger Fussweg den „kleinen Muristalden“ hinauf, und bis nahezu nach Melchenbühl hinaus halten die Allee und dann das Egghölzli die Sonnenstrahlen zurück. In gemütlichem Spazierschritt legt man den Weg in einer Stunde zurück.

Wer es bequemer haben will, fährt mit einem Zuge der S. B. B. oder der J. S. B. nach Gümligen oder mit dem Strassenbähnli Bern-Muri-Worb nach Muri. Im ersten Falle hat er dann nur noch 20, im zweiten 15 Minuten zu Fuss zurückzulegen.

In Melchenbühl wurden wir von der Verwalterin, Frau Scheidegger, der wir nicht ganz unbekannt waren, freundlichst empfangen, mit verschiedenen Pensionären zusammengeführt und in die Verhältnisse der Anstalt eingeweiht, und dies führte uns dazu, dass wir unsere Ansicht über dieselbe wesentlich korrigierten.

Wir stellten uns bis dahin vor, dieses Lehrerheim müsse ein Jammerheim sein. Nur solche Glieder des Lehrerstandes und Angehörige (Witwen) von solchen kommen als Pensionäre dahin, denen es im Leben schlecht gegangen sei, und da werde nun jeder und jede immer wieder das alte Klagelied anstimmen: von Undankbarkeit der Welt, von Mangel an Anerkennung, von Misserfolgen aller Art.

Nun haben wir uns überzeugt, dass es zur Zeit wenigstens besser aussieht. Die Leutchen sind ganz guter Dinge, und zwei Appenzeller, von denen der eine 87 Jahre zählt, machten sich ein Vergnügen daraus, uns ein paar Lieder vorzutragen.

Alle äussern Bedingungen sind allerdings vorhanden, den Insassen des Asyls ein schönes Heim zu schaffen. Jeder hat ein eigenes geräumiges und wohlausgestattetes Zimmer, fast durchgehends mit schöner Aussicht auf die Alpen. Ums Haus herum sind genügend schattenreiche Plätze, und die Hausordnung erlaubt ziemlich weitgehende freie Bewegung, wenn man nur zur Essenszeit und zur Schlafenszeit sich rechtzeitig einfindet. Dass es an genügender und schmackhafter Kost nicht fehlt, braucht kaum bemerkt zu werden. Sogar Wein erhalten alle alltäglich, was gewiss in früheren Jahren nicht bei allen der Fall war, wenn auch zur Zeit sich noch keine Abstinenter unter den Pensionären befinden. Zudem gibt sich die Verwalterin, Frau Scheidegger, alle Mühe, den Greisen und Greisinnen den Lebensabend so angenehm wie möglich zu gestalten.

Das Asyl wurde am 1. Mai dieses Jahres eröffnet und Sonntags den 29. Juni feierlich eingeweiht. Der Anfang ist freilich klein; nur acht Pen-

sionäre zählt es, wovon drei aus dem Kanton Appenzell, und in Aussicht genommen ist die Zahl 12; ohne wesentliche Umbauten kann auf höchstens 14 gegangen werden. Doch das ist ja der Anfang. Es ist zu hoffen, andere mit irdischen Glücksgütern Begabte und den Jugenderziehern günstig Gestimmte werden durch die hochherzige Stiftung der Frau Berset-Müller sich bestimmen lassen, etwas zum Wachstum ihres Werkes beizutragen. Wenn übrigens einmal die Zinsen des Vermächtnisses ganz zur Verwendung kommen können, wird wohl eine Erweiterung auch bei den jetzt vorhandenen Mitteln möglich sein. Man hört zwar oft, die Bundesverwaltung mit ihrer Bureaucratie sei eine gar teure. Wir müssten bedauern, wenn dies auch hier der Fall sein sollte und dadurch der edle Zweck der Stifterin weniger vollständig erreicht würde.

### **Lehrmittelkommission für die deutschen Primarschulen.**

Mittwoch den 13. August trat diese Kommission in Bern zur zweiten diesjährigen Sitzung zusammen. Das Haupttraktandum bildete die Besprechung des Planes für ein neues Oberklassenlesebuch. Wie bekannt, ernannte die Direktion des Unterrichtswesens eine fünfgliedrige Lesebuchkommission, welcher die Aufgabe übertragen wurde, die 40 aus den Verhandlungen der bern. Lehrerschaft hervorgegangenen und bis 1. Jan. 1902 eingereichten Referate über die vorzunehmende Umarbeitung des Oberklassenlesebuches zu prüfen, nach den Hauptbegehren zusammenzustellen und zu würdigen und einen Spezialplan zur Erstellung des neuen Lesebuches für die III. Schulstufe auszuarbeiten und so rechtzeitig einzureichen, dass derselbe vor Zusammentritt der diesjährigen Schulsynode noch durch Lehrmittelkommission und Vorsteherschaft begutachtet werden könne. Die Aufgabe der Lesebuchkommission war keine leichte, da die Wünsche und Begehren der Lehrerschaft sich keineswegs durchgehends deckten, sondern einander oft direkt zuwiderliefen. Immerhin wurde den gestellten Forderungen nach Möglichkeit Rechnung getragen, und es ist zu hoffen, dass ein nach dem ausgearbeiteten Plan ausgeführtes Lesebuch die grosse Mehrzahl der Lehrer befriedigen wird, wobei allerdings nicht vergessen werden darf, dass die Hauptsache die Ausführung der einzelnen Lesestücke sein wird. Hiervon wird es wesentlich abhängen, ob man ein Lesebuch bekommt, an dem Lehrer und Schüler Freude haben. Gestützt auf die vorliegenden Eingaben einigte sich die Kommission auf folgende grundlegende Beschlüsse: Die *Trennung in Sprach- und Realbuch* wird gutgeheissen. — Begleitstoffe vorherrschend realistischen Inhalts kommen ins Realbuch, solche, bei denen es sich mehr um Interessen der allgemeinen und der Sprachbildung handelt, sind dem Sprachbuch zuzuweisen, wobei durch Hinweise unter der Überschrift die Beziehung zum betreffenden



realistischen Pensum herzustellen ist. — Das Sprachbuch mit dem gewünschten Anhang soll ca. 350, das Realbuch etwa 400 Seiten umfassen.

Die Direktion des Unterrichtswesens veranlasst die Herausgabe einer jeweilen zum Semesteranfang und am Neujahr erscheinenden *Schülerzeitung*; die Gemeinden werden autorisiert, dieselbe obligatorisch zu erklären.

Bezüglich des *Sprachbuches* wurden folgende Forderungen aufgestellt:

Es sollen nur solche Lesestoffe aufgenommen werden, welche *unmittelbar* auf das Kind einwirken, weil sie allseitig seiner *Fassungskraft* und seinem *Gefühlsleben* entsprechen. Sie dürfen namentlich auch in *sprachlicher* Beziehung nicht allzuhohe Anforderungen an die Schüler stellen.

*Prosa* und *Poesie* haben sich ungefähr gleichmässig in die Zahl der Sprachstücke zu teilen.

*Mundart* und *Humor* sind gebührend zu berücksichtigen. Es sollen besonders auch die wichtigsten *Bernerdialekte* durch je ein Stück vertreten sein.

Die *neuere Literatur* und unter dieser vorweg diejenige *schweizer*. Schriftsteller ist behufs Auffindung passenden Stoffes gründlich zu durchforschen. — Es sind keine solchen Stoffe aufzunehmen, welche schon in den *andern* obligatorischen Lehrmitteln der Primarschulen — das jetzige Oberklassenlesebuch selbstverständlich ausgenommen — enthalten sind.

Die *Anordnung des Stoffes* hat nicht nach Stilgattungen, sondern nach sachlich verwandten *Interessengruppen* zu geschehen, innerhalb welcher *Prosa*, epische und lyrische *Poesie* in buntem Wechsel auftreten. Das Sprachbuch hat auch für jeden Jahreskurs ein *grösseres Sprachganzes* zu bieten, um damit die Schüler an die Durcharbeitung längerer Stücke zu gewöhnen.

Obschon in die *andern* Abschnitte passenden Orts einige *Briefe* eingefügt werden sollen, ist für deren eingehendere Behandlung, sowie für die *Geschäftsaufsätze* ein besonderer Abschnitt zu reservieren. Es ist zu versuchen, den betreffenden Stoff in Ausführung einiger *Geschäftsfälle aus dem Leben* zu behandeln, wobei Brief und *Geschäftsaufsatz* in innere Verbindung treten würden.

Der *grammatikalische Anhang* ist nach den in den Lesebüchern für die Mittelstufe befolgten Grundsätzen zu erstellen und hat den Abschluss der dort aufgenommenen Übungen zu bilden.

Das Sprachbuch soll nicht *illustriert* werden; doch sind ein Titelbild und Bildnisse zu den Biographien vorgesehen.

Die Kommission ist der Ansicht, es sollte das Sprachbuch *nicht zur Konkurrenz ausgeschrieben*, sondern von einer Spezialkommission unter Mithilfe der gesamten Lehrerschaft (Nennung von passenden Stoffen) er-

stellt werden. Sollte dieses Vorgehen nicht beliebt, so schlägt sie vor, es seien die verschiedenen Teile des Buches sowohl in ihrer Gesamtheit, als auch einzeln zur Erstellung auszuschreiben.

Auch für das *Realbuch* gelten die Forderungen, dass die Sprache einfach, klar, anschaulich, der kindlichen Fassungskraft angepasst sei und dass es mit dem Unterrichtsplan in Einklang gesetzt werde. Doch ist dasselbe reichlich mit gutausgeführten Illustrationen zu versehen.

Im Abschnitt „*Geschichte*“ wurde der Grundsatz aufgestellt, dass die geschichtlichen Hauptstoffe nicht in fachwissenschaftlicher Ausführlichkeit, wohl aber in anschaulich-ausführlicher Darstellung der Hauptmomente bearbeitet werden. Die neuere Geschichte soll einlässlicher behandelt werden als bisher; daher musste die ältere Geschichte ziemlich stark beschnitten werden, damit der für dieses Fach bestimmte Raum von zirka 120 Seiten ausreiche. Zahlreiche kultur-historische Bilder sind im Plane vorgesehen. Die Biographien berühmter Berner und Schweizer werden mit andern Begleitstoffen dem Sprachbuch zugewiesen. Der Verfassungskunde wird ein eigener Abschnitt gewidmet. Vier Geschichtskarten, eine farbige Wappentafel und eine Zeittafel der wichtigsten Ereignisse vervollständigen den Wünschen der Lehrerschaft entsprechend den Inhalt des Abschnittes „*Geschichte*.“

Bei der *Geographie* ergab sich eine grosse Schwierigkeit, den ausgesprochenen Wünschen allseitig gerecht zu werden. Ein grosser Teil der Lehrerschaft verlangte nämlich, dass der gesamte, im Unterrichtsplan geforderte Stoff für den Geographieunterricht im Lesebuch als Lernstoff dargeboten werde. Soll dies möglich gemacht werden, so muss entweder der geographische Teil ungebührlich, d. h. von 130 Seiten, wie vorgesehen, auf weit über 200 Seiten ausgedehnt werden, oder aber die Darstellungen müssen nur das Dürftigste, Notwendigste enthalten, d. h. sich in allgemeinen Sätzen und Angaben von Namen und Zahlen bewegen.

Nun fordern aber mit gutem Grunde zahlreiche Eingaben überall eine anschauliche, lebensvolle Sprache, welche auch den realistischen Teil für den Sprachunterricht dienlich machen soll. Da aber beide Forderungen schlechterdings nicht vereinbar sind, so hat die Mehrheit der Kommission sich für die zweite, als die massgebendere, entschieden, während eine Minderheit beide in gleicher Weise berücksichtigt wissen wollte. Der Plan sieht also grösstenteils ausgewählte geographische Einzelbilder vor, in der Meinung, dass die Geographie auf der Stufe der Primarschule vor allem aus an der *Karte* und den Bildern studiert werden müsse und dass nicht aller Lernstoff notwendig im Buche müsse nachgelesen werden können. Die die Karte ergänzenden Notizen sollen übrigens, soweit es notwendig und erspriesslich erscheint, in Form summarischer Angaben in Kleindruck



den Einzelabschnitten und in Gestalt von Tabellen den Hauptpensen beigegeben werden.

Der Abschnitt „*Naturkunde*“ musste bedeutend erweitert werden, um denselben mit den Forderungen des Unterrichtsplanes in Einklang zu bringen. Es mussten neu aufgenommen werden:

Entwicklung und Ernährung der Pflanzen mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgewächse; wichtige Erscheinungen aus dem Tierleben der Heimat und Fremde; Mineralien mit Berücksichtigung der Ackererde und Humusbildung; die wichtigsten Metalle, ihre Gewinnung und Verwendung; Schall und Licht. Ergänzt und erweitert mussten ferner die Kapitel über Elektrizität und Gesundheitspflege werden, weil ohne Ausnahme alle eingelangten Eingaben aus Lehrerkreisen die beiden mehr berücksichtigt wünschten und verlangten, dass ihnen ein ihrer Wichtigkeit entsprechender Platz eingeräumt werde. Der für die *Naturkunde* in Aussicht genommene Raum beträgt ca. 150 Seiten.

Dies die Grundsätze, nach denen die Lesebuchkommission den Plan für die verschiedenen Teile des neuen Lesebuches ausarbeitete.

Bei Behandlung des Planes durch die Lehrmittelkommission gaben namentlich das Sprachbuch und der geographische Teil des Realbuches Anlass zu einer regen Diskussion; doch wurden die Vorschläge der Lesebuchkommission mit wenigen unwesentlichen Abänderungen angenommen. Der Plan kann nun dem Vorstand der Schulsynode zur Begutachtung übergeben werden und wird diesen Herbst auch in der Hauptversammlung der Schulsynode zur Sprache kommen.

Einen weiteren Verhandlungsgegenstand bildeten die vor kurzem im Verlage von Kümmerly & Frei in Bern in 5 Ausgaben erschienenen Schülerkärtchen. Es wurde beschlossen, der Direktion des Unterrichtswesens zu beantragen, für die Primarschulen unseres Kantons diese vorzüglichen Kärtchen an Platz der bisherigen von Leuzinger obligatorisch zu erklären und zwar die Ausgaben D und E, von denen die erstere die Kantone in Flächenkolorit darstellt, während sich die letztere durch ihre schöne Ausführung nach Art der eidgenössischen Schulwandkarte auszeichnet. Für die Fortbildungsschulen wurde Ausgabe C (stumme Karte) als ein sehr empfehlenswertes Lehrmittel bezeichnet.

---

## Schulnachrichten.

**Lehrer oder Lehrerin?** (Korr.) Aus Versehen des Briefträgers kam mir Nr. 11 der „Lehrerinnenzeitung“ in die Hand, und da las ich eine Korrespondenz: „Methodisches“, wonach ein Lehrer dem kleinen Fritz die Note 4 gab, als er die biblischen Geschichten frei erzählte, und die Note 1, als er sie buchstäblich nach der Kinderbibel hersagte. Hoffentlich sitzt der Hieb und wird zum Guten dienen. Aber dass die verehrte Korrespondentin den Hieb einem Lehrer

versetzt hat, ist mir denn doch aufgefallen. „Fritzchen“ geht doch wohl noch zur Lehrerin in die Schule. Von einer Lehrerin hat man mir letzten Frühling gesagt, sie habe das Gleichnis vom verlorenen Sohne auf das Examen hin im Chor berndeutsch erzählen lassen, und bei all' meiner Sympathie, die ich für die Lehrerinnen stets gehegt habe, glaube ich doch entschieden wahrgenommen zu haben, dass sie mehr als die Lehrer geneigt sind, das mechanische Eindrillen zu fördern, damit es gehe, „wie am Schnürli.“

Nun, es gibt ja Sünder und Sünderinnen, auch im Lehrerstande, und keines, ob Männlein oder Weiblein, wird sich gänzlich freisprechen wollen. Merken wir uns also alle etwas aus besagter Korrespondenz der Lehrerinnenzeitung, und noch etwas hätte sich der Schreiber dieser Zeilen merken sollen: Wir Lehrer sollten eigentlich nicht so empfindlich sein, wenn wir von schöner Hand auch einmal etwas unsanft gestreichelt werden! Wenn wir nur gestreichelt werden!

**Militärdienst der Lehrer.** Ein W.-Korrespondent rückt im Intelligenzblatt dem Militärdienst der Lehrer zu Leibe und findet denselben für die Schule höchst nachteilig. Ich glaube, die meisten Lehrer seien damit einverstanden. Es besteht nun allerdings im Kanton Bern ein Regierungsrats-Beschluss, nach welchem Lehrer, wenn der Dienst in die Schulzeit fällt, von demselben zu dispensieren seien und ihn auch nicht nachzuholen haben. Auch die Militärorganisation sagt, dass Lehrer an öffentlichen Schulen vom Dienste zu befreien seien, wenn derselbe für die Schule nachteilig sei.

Aber es scheint, die Militärdirektion komme diesen Bestimmungen nicht strikte nach. Hört man doch von der Lehrerschaft immer Klagen, welche Mühe man habe, von einem Dienst, zu dem man aufgeboten worden sei, befreit zu werden.

Geradezu komisch wirkt es aber, wenn ein Lehrer zur Sommerszeit, wo nur vormittags Schule gehalten wird, auf ein Gesuch hin vom Dienste dispensiert wird, denselben dann aber im Winter, wo viel intensiver Schule gehalten wird, nachholen soll, und wenn sein Dispensationsgesuch abschlägig beschieden wird.

Die beste Lösung der Frage wäre einfach gänzliche Befreiung vom Dienste nach absolvierter Rekrutenschule. Einige Säbelrassler werden mir darauf antworten, dann werde der Lehrer in eine Sonderstellung gedrängt. Er geniesse dann nicht mehr die Achtung wie jetzt, wo er in seinen Reihen verschiedene schneidige Lieutenants, Hauptleute und manchmal sogar einen Major zähle.

Das glauben wir aber nicht. Oder geniessen etwa Post-, Zoll- und Telegraphenbeamte weniger Achtung als die Lehrer? Dis Hauptsache ist, wenn wir in unserem Berufe Tüchtiges leisten.

Das für den Dienst aufgewendete Geld könnte zur Einrichtung von Turn- und andern Ferienkursen für Lehrer verwendet werden, zu denen dann auch solche Zutritt hätten, die nicht diensttauglich sind.

Von diesen Kursen würde der Lehrer entschieden mehr Nutzen haben, als von einem Militärdienst. -r.

**Erklärung.** (Einges.) In Nr. 25 des „Berner Schulblatt“ kommt in einer Erwiderung des Hrn. Schulinspektor Pfister an das Zentralkomitee des bern. Lehrervereins eine „Rodelfälschung“ etc., deren sich eine Lehrerin, Frau F. in H., schuldig gemacht haben soll, zur Sprache. In einer spätern Nummer kommen die Gegner des Hrn. Pfister nochmals auf diesen Fall zurück mit dem Bemerken, dass die betr. Lehrerin oben erwähnter Vorkommnisse wegen in der Folge von ihrer Stelle habe weichen müssen.



Die obigen Anfangsbuchstaben F. in H., sowie der Zeitpunkt dieser Vorfälle stimmen so auffallend mit meinem Namen und dem Zeitpunkt meiner Demission überein, dass dieser Fall nun vielfach mit meiner Person in Beziehung gebracht wird, was ich allerdings begreife, aber doch als sehr bemügend empfinde, umso mehr da ich glaube, meine Pflicht als Lehrerin zu jeder Zeit und in jeder Beziehung getan zu haben. Ich erkläre nun, dass der Fall F. in H. in keiner Beziehung zu meiner Person steht, dass meine Schulrödel durchwegs in Ordnung sind und auch keinerlei Bemerkungen des Inspektors über unrichtige Führung enthalten und endlich, dass ich nach 19-jährigem anstrengendem Schuldienst in Heimberg (meine Klasse zählte 10 Jahre lang immer 80 bis 100 Schüler, später immer gegen 70 und darüber) aus Gesundheitsrücksichten demissionierte. Diese Erklärung, deren Richtigkeit Hr. Pfister nicht in Abrede stellen wird und die ich nötigenfalls an Hand meiner Schulrödel und der damaligen Schulkommissionsprotokolle beweisen kann, habe ich leider erst jetzt abgeben können, weil ich bis dahin nichts von der Geschichte wusste und mir die betr. Schulblätter soeben erst von befreundeter Seite zugesandt wurden.

Heimberg, 10. Aug. 1902.

Lina Frey-Wyss, gew. Lehrerin.

**Schulwesen der Stadt Bern.** (R-Korr.) Der Verwaltungsbericht der Schuldirektion der Stadt Bern für das Jahr 1901 ist soeben erschienen und zwar, angesichts der herrschenden Spartendenz, gegen frühere Jahre ordentlich verkürzt. Wir entnehmen demselben folgende Angaben:

Die Rechnung verzeigt an Einnahmen Fr. 319,241. 06 und an Ausgaben total Fr. 1,092,064. 29. Reinausgaben ergeben sich Fr. 773,123. 23 bei einem Budgetansatz von Fr. 768,930. — (Verwaltung Fr. 5200. 54, Primarschulen Fr. 555,095. 85, abzuziehen Fr. 31,682. 14, Reinertrag des Primarschulgutes, Knabensekundarschule Fr. 68,403. 61, Mädchensekundarschule Fr. 85,350. 85, Gymnasium Fr. 94,089. 88, letzteren 3 abzuziehen Fr. 3335. 36, Reinertrag des Mittelschulgutes.)

An Turnhallen hat die Stadt Bern immer noch Mangel; den vielen Gesuchen der Turnvereine kann immer noch nicht entsprochen werden. Der Stadtrat hat sich betreffs Errichtung von Turnhallen zu keinem bestimmten Grundsatz entschliessen können; er will von Fall zu Fall handeln.

Der Beitrag der Gemeinde an die Speisung und Kleidung dürftiger Schulkinder betrug Fr. 13000, an die Ferienversorgung Fr. 2000. Für die Primarschulen wurden verwendet Fr. 12,500, dazu Fr. 263 aus Vermächtnissen. Dieser Betrag von Fr. 12,763. — wurde je nach den sozialen Verhältnissen unter die 10 Primarschulbezirke verteilt in der Skala von 0,97 Fr. per Schulkind im günstigsten Bezirk (ob. Stadt) bis Fr. 3. 69 im ungünstigsten (Matte). Von 6791 Primarschülern wurden 2412 unterstützt. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf Fr. 22,211. 42, per unterstütztes Kind von höchstens Fr. 11. 63 (Friedbühl) bis hinunter zu Fr. 6,11 (Schosshalde). An freiwilligen Beiträgen sind nach obigen Angaben annähernd Fr. 10,000 verwendet worden.

In die Ferienkolonien konnten 367 Primarschüler gesandt werden.

Die Frage der Versicherung der Schulkinder gegen Unfall musste mit Rücksicht auf die Budgetverhältnisse einstweilen zurückgelegt werden.

Ebenso musste ein Beschluss des Gemeinderates, wonach den Lehrern die Kosten der Stellvertretung wegen Militärdienstes auch für Zentral-, Schiess- und Rekrutenschulen vergütet werden sollten, vorläufig aufgehoben werden.

Primarschulen. Auf Beginn des Schuljahres mussten neun neue Klassen errichtet werden; zwei Lehrer sind gestorben; ein Lehrer und zwei Lehrerinnen

demissionierten; ein Lehrer wurde nicht wiedergewählt. Der Stadtrat hatte demnach 15 Neuwahlen zu treffen nebst 21 Bestätigungswahlen.

Wegen Krankheit haben sich acht Lehrer für 389 Tage und 17 Lehrerinnen für 594 Tage vertreten lassen. Kosten der Gemeinde für Lehrer Fr. 649. 10, für Lehrerinnen Fr. 895. — Die Kosten für Vertretung an Lehrer im Militärdienst betragen Fr. 816. — (9 Lehrer für 162 Tage). Hierzu kommen an Stellvertretungskosten an Mittellehrer infolge Militärdienstes noch Fr. 576. —

Was die Schullokalitäten anbetrifft, sagt der Bericht folgendes: „Wenn auch durch den im Frühjahr 1901 erfolgten Bezug des neuen Schulhauses auf dem Spitalacker eine wesentliche Besserung eingetreten ist, so leiden doch noch einzelne Schulen unter argen Unzukömmlichkeiten; denn auch im Schuljahr 1902/03 müssen drei Klassen der Friedbühlschule und eine Klasse der Länggassschule an der Speichergasse, eine Klasse der Länggasse und zwei der Sulgenbachschule an der Bundesgasse, eine Klasse des Sulgenbachs auf dem Kirchenfeld und eine solche der Schosshaldeschule auf dem Spitalacker untergebracht werden.

Mit dem Bezuge des Schulhauses auf der Brunnmatte, welcher voraussichtlich im Frühjahr 1903 erfolgen kann, wird für die westlichen Bezirke für einige Jahre, jedoch kaum über das Jahr 1906 hinaus, gesorgt sein. Ebenso wurden durch den Aufbau eines Stockwerkes auf dem Schulhause an der Postgasse die für die Schule der untern Stadt erforderlichen Räume gewonnen.

Durch den Bau eines Schulhauses für den Felsenaubezirk, welcher nun leider infolge der gespannten Budgetverhältnisse wieder in den Hintergrund gedrängt wurde, wäre der Länggasse ohne Schulkreisänderung für einige Jahre geholfen gewesen, und das neue Schulhaus auf der Brunnmatte hätte auch um so länger den Bedürfnissen genügen können. Wenn aber jener Bau für längere Zeit verschoben wird, so wird umso eher die Notwendigkeit eintreten, für den südlichen Teil des Sulgenbachbezirkes ein neues Schulhaus zu erstellen.

In der Schosshalde werden die Verhältnisse nachgerade auch unhaltbar, indem das zum Teil noch aus dem 18. Jahrhundert stammende, alte, baufällige Schulhaus weder eine Vergrößerung, noch Reparaturen zulässt. “

Die Absenzen sind stark zurückgegangen und zwar von 32 entschuldigten auf 28,8, von 5,1 unentschuldigten auf 4,9, total von 37,1 auf 33,7 per Kind. Die Zahl der Strafanzeigen ging von 147 auf 127 zurück. Am günstigsten stehen obere Stadt da mit 1,5, Sulgenbach mit 2,7 unentschuldigten Absenzen, am ungünstigsten Matte mit 7,2 und Friedbühl mit 7,6 per Kind.

Die Klassenzahl betrug 177 (95 Lehrer und 82 Lehrerinnen); dazu kommen 5 Spezialklassen für Schwachbegabte. Auf 31. März 1902 besuchten 6791 Kinder die Primarschulen, Vermehrung gegen das Vorjahr 304. Die Schulen Länggasse mit 1369 und Breitenrain mit 1024 Kindern sind nachgerade zu Kolossen angewachsen.

Handfertigkeit genossen in 48 Klassen im ganzen 508 Schüler während zusammen 3800 Stunden in den Fächern Kartonnage, Hobelbankarbeiten und Schnitzerei.

Die Ausgaben für unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel sind von Fr. 3. 62 auf Fr. 3. 79 per Kind gestiegen. Diese Zunahme rührt zum Teil von der Verteuerung der Lehrmittel her.

Fortbildungsschulen. Die Zahl der Klassen für Jünglinge im Winter 1901/02 betrug 29 mit total 400 Schülern. 329 genügten ihrer Fortbildungsschulpflicht in der Handwerkerschule, 108 in der kaufmännischen Fort-



bildungsschule. Die Unterrichtszeit in der obligat. Fortbildungsschule ist in der Mehrzahl der Klassen von 5—7 Uhr.

Zur Abhaltung von Kochkursen für Primarschülerinnen standen folgende Kredite zur Verfügung: von der Gemeinde Fr. 2200, von der kantonalen Direktion des Innern Fr. 1200, Bundessubvention Fr. 1340. — Es fanden 12 Kurse mit je ca. 20 Schülerinnen statt. Die Expertin des eidgen. Industrie-Departements, Frl. Louise Jomini in Lausanne, spricht sich sehr anerkennend über die Erfolge aus.

Mittelschulen. Im Jahr 1901 hat der Staat folgende Beiträge an die Mittelschulen geleistet (Hälfte der Lehrerbesoldungen): Knabensekundarschule Fr. 50,282. 45, Mädchensekundarschule, Fr. 71,431. 60. Gymnasium Fr. 90,160. 50. Der Bund leistete an die Handelsschulen: Mädchensekundarschule Fr. 6863. — Gymnasium Fr. 10372.

Ein Anlauf zur Abschaffung der Unentgeltlichkeit des Mittelschulunterrichts wurde von den Behörden nicht genehmigt.

Die Knabensekundarschule zählte auf Schluss des Schuljahres 511 Schüler.

Die Mädchensekundarschule hatte zum Schluss des Schuljahres folgenden Bestand: In der Oberabteilung 204 (Seminar 93, Handelsabteilung 85, Fortbildungsklasse 26), in den Sekundarklassen 701, total 905 Schülerinnen.

Das Gymnasium hatte folgenden Etat: Literarschule 119, Realschule 95, Handelsschule 61, Progymnasium 411, total 686 Schüler.

Seit Frühling 1901 ist den Mädchen auch schon die unterste Klasse des Progymnasiums geöffnet, insofern sie den Anforderungen genügen, wie sie für die Knaben an der Aufnahmeprüfung gestellt werden.

**Bern.** (Korr.) Die Sektion Bern versammelte sich am 14. August zur Behandlung verschiedener Traktanden, unter denen das Steuergesetz die wichtigste Stelle einnahm.

Der Referent (Mürset, Länggasse), stellte sich auf den Boden, dass der vorliegende Entwurf, in der Form, wie er die 1. Beratung passiert hat, für den Lehrer wohl annehmbar sei, indem die verschiedenen Abzüge allen Beamten bis und mit Fr. 4000 Besoldung eine fühlbare Entlastung bringen. Diese Abzüge sind folgende:

1. Die vorjährige Steuer.
2. 600 Fr. Existenzminimum.
3. Für jedes Kind bis und mit dem zurückgelegten 18. Altersjahr 100 Fr.
4. 10<sup>0</sup>/<sub>100</sub> Gewinnungskosten.
5. Die nach Art. 14 proportionell platzgreifenden Kürzungen des Steuerbetrages, sofern dieser eine Summe von 62<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fr. nicht übersteigt.

Der unter Nr. 4 erwähnte Abzug (10<sup>0</sup>/<sub>100</sub>) fällt weg, wenn das jährliche Einkommen 4000 Fr. übersteigt; die Abzüge Nr. 2 und 3 fallen bei Besoldungen über 6000 Fr. weg.

Beträgt die Steuersumme mehr als 75 Fr., so greifen nach Art. 15 proportionell ansteigende Zuschläge Platz.

Behufs besserer Veranschaulichung und rascherer Orientierung bezüglich dieser Abzüge und Zuschläge hatte der Referent graphische und statistische Tabellen angefertigt. Es muss jedoch hier sogleich bemerkt werden, dass dieselben in einem Punkte unrichtig waren. Der Referent war von der Annahme ausgegangen, die Abzüge und Zuschläge nach Art. 14 und 15 des Entwurfes seien von den zusammengerechneten Staats- und Gemeindesteuern zu berechnen, währenddem es sich herausstellte, dass die Zuschläge und Abzüge für die

Staatssteuer und für die Gemeindesteuer getrennt berechnet werden müssen. Wenn man annimmt, dass Staats- und Gemeindesteuer genau gleich gross sind, so müsste ein Steuerzahler, dessen Steuer zusammen 200 Fr. beträgt, nach der irrigen Ansicht des Referenten 25 % dieser Summe hinzurechnen; er müsste also 250 Fr. Steuern zahlen. Nach dem wirklichen Sachverhalt und der richtigen Auffassung des Gesetzes würde aber der Zuschlag gesondert berechnet und würde für jede Steuergattung nur 5 Fr., zusammen also 10 Fr. betragen. Bis zu einer Steuersumme von 100 Fr. beträgt nämlich der Zuschlag nur 5 %. Die Gesamtsteuersumme würde also 210 Fr. ausmachen.

Unter diesen Umständen kann festgestellt werden, dass alle Lehrer, die nicht über 4000 Fr. Besoldung haben, weniger Steuern zahlen müssten, als nach dem gegenwärtigen Gesetz. Unter Umständen (je nach der Kinderzahl) werden sogar Lehrer mit Besoldung von mehr als 4000 Fr. entlastet.

Allein der Lehrer geniesst auch noch in anderer Beziehung die humanen Bestimmungen des Entwurfes, indem z. B. die gegenwärtige Einkommensteuer III. Klasse (Pensionen und Leibgedinge) aufgehoben wird. Leibgedinge und Pensionen sollen also in Zukunft genau gleich behandelt werden, wie das übrige Einkommen.

Der Lehrer hat also, wenn er nur sein eigenes Interesse im Auge hat, alle Ursache, dem Entwurf freundlich gesinnt zu sein und demselben weitere Freunde zu werben.

Es ist jedoch richtig, dass auch nach dem neuen Entwurf der Fixbesoldete gegenüber den frei erwerbenden Berufsklassen immer noch zu kurz kommen wird, und es sollte daher das Bestreben der Fixbesoldeten sein, nicht nur die im Entwurf gewährten Erleichterungen festzuhalten, sondern wenn möglich einen noch bessern Ausgleich zu schaffen.

Zu diesem Zwecke schlug der Referent vor, es solle gestattet sein, alle Beiträge für Lebens-, Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungen, sowie für Witwen-, Waisen- und Pensionskassen bis auf den Betrag von 500 Fr., von dem versteuerbaren Einkommen abzuziehen.

Diese Vergünstigung würde nun zwar alle Steuerzahler, auch die frei Erwerbenden, treffen; allein für die mit geringen Pensionen ausgerüsteten Fixbesoldeten wäre sie von besonderem Wert, indem sie eine Versicherung irgend welcher Art erleichtern würde. Ausserdem wäre sie für alles arbeitende Volk eine Ermunterung, solchen Kranken-, Alters- etc. -Kassen beizutreten und auf diese Weise kräftiger für ihre Familie zu sorgen. Das wäre ein grosser volkswirtschaftlicher Gewinn und ein wertvoller sozialpädagogischer Gedanke, der unserm neuen Steuergesetz gar nicht schlecht anstehen würde.

Ein weiterer Vorschlag des Referenten ging dahin, es möchte ein allfälliger Nebenerwerb von Beamten und Angestellten nicht zur Versteuerung herangezogen werden. Aus der Mitte der Versammlung wurde die Beschränkung „bis auf den Betrag von 800 Fr.“ vorgeschlagen und von der Versammlung akzeptiert. Der Lehrer greift zum Nebenverdienst, weil er für seine Familie kein genügendes Auskommen findet und weil er für seine alten Tage so schlecht versorgt ist. Diese sauer erworbenen Batzen sollten gewiss nicht auch noch einer Steuer unterliegen müssen.

Diese beiden vom Referenten vorgeschlagenen und von der Versammlung genehmigten Erleichterungen des kleinen Steuerzahlers werden natürlich, wenn sie bei der II. Lesung Gnade finden sollten, den für den Staat auf eine halbe Million berechneten Mehrertrag des vorliegenden Entwurfes einigermaßen be-



schneiden. Als Ersatz für diesen Ausfall schlug der Referent strengere Strafbestimmungen bei Steuerverschlagungen vor. Demzufolge würde der Art. 24 folgenden Zusatz erhalten: „Steuerpflichtige, welche hierbei (nämlich bei Rekursen) wissentlich falsche Angaben machen oder auf Befragen absichtlich wahre Tatsachen verschweigen, werden nach Art. 118 des Strafgesetzbuches bestraft.“ (Dieser Artikel bedroht solche, die vor Gericht falsche Aussagen machen, mit Gefängnis bis zu 60 Tagen oder mit Korrektionshaus bis zu 3 Jahren).

Ausserdem sollten die Steuerzahler, welche nach Art. 4 des Entwurfes ihre Schulden abziehen wollen, gehalten sein, für diese Schulden den Nachweis zu leisten. Das würde zur Folge haben, dass man die Gläubiger, welche sich oft versteckt halten, herausfinden und zur Zahlung der betreffenden Steuer anhalten könnte.

Für die II. Lesung des Entwurfes werden also von der Sektion Bern folgende Abänderungen gewünscht:

1. In Art. 4 ist nach Alinea 1 beizufügen: „insofern er dafür den Nachweis leistet.“

2. Art. 11, Ziffer 3 ist zu ersetzen durch: „alle Beiträge für Lebens-, Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherungen, für Witwen-, Waisen- und Pensionskassen bis auf den Betrag von Fr. 500.“

3. Art. 11, Ziffer 7 (neu): „von Beamten und Angestellten ein Nebenerwerb bis auf einen Betrag von Fr. 800.“

4. Dem Art. 24 ist am Schluss beizufügen: „Steuerpflichtige, welche hierbei wissentlich falsche Angaben machen oder auf Befragen absichtlich wahre Tatsachen verschweigen, werden nach Art. 118 des Strafgesetzbuches bestraft.“

Nach Ansicht des Referenten ist es nun durchaus nötig, dass der Lehrerverein und andere Vereine, deren Mitglieder sich in ähnlicher sozialer Position befinden, wie die Lehrer, den Entwurf besprechen und ihre Wünsche formulieren. Je mehr der Entwurf besprochen wird, und je mehr er zu Eingaben Anlass gibt, desto eher ist Aussicht vorhanden, dass die Vorlage gefördert wird. Wenn die Besprechung frühzeitig beginnt und in alle Bevölkerungskreise getragen wird, so gewinnt man damit dem Gesetz auch viele Freunde. Alte, eingerostete Vorurteile gegen alle und jede Steuergesetzgebung können nur dann wirksam bekämpft werden, wenn man die Leute genau mit den Bestimmungen und Wirkungen des Entwurfes bekannt macht. Ein Aufklärungsdienst in diesem Sinne hat sich auch bei der Beratung und Annahme des Schulgesetzes in erfreulicher Weise bewährt und würde auch hier gute Früchte tragen. Mögen also die Sektionen sich dahintermachen und das Steuergesetz recht eifrig besprechen!

Von den übrigen Traktanden sei in aller Kürze noch folgendes erwähnt: Des verstorbenen Mitgliedes Grossrat Flückiger wurde ehrend gedacht. — Der Extrabeitrag der Mitglieder für besondere Auslagen der Sektion Bern wurde von 50 Cts. für ein Jahr auf Fr. 1 erhöht. Die Sektion Bern hält also an ihrem bisherigen Usus fest, die statutarischen Mitgliederbeiträge der Zentralkasse ungeschmälert zukommen zu lassen. — Auf den besondern Wunsch der Sekundarlehrer und -lehrerinnen soll eine Einigung bezüglich der Wahl der Sitzungs- und Versammlungstage angestrebt werden. — Die neuen Statuten werden nach einem kurzen orientierenden Begleitwort des Präsidenten Fr. Leuenberger (Sulgenbach) einstimmig angenommen. — Die Frage der Deckung des Defizits der Stellvertretungskasse soll einer demnächst stattfindenden Versammlung der Vikariatskasse wieder vorgelegt werden. — Die Einrichtung einer pädagogischen Lese-

mappe wird von Lehrer Frauchiger (Friedbühl) empfohlen. Der Gedanke wird den einzelnen Schulkreisen zur Ausführung überwiesen. — Hr. Hurni (Breitenrain) berichtet über das Pinselzeichnen, so wie es von Lehrer Örtli in Zürich befürwortet wird. Im Herbst soll unter der Leitung des Herrn Örtli ein dreitägiger Kurs in der Schulausstellung abgehalten werden. — Auf den Antrag des Lehrers Zürcher (Sulgenbach) wird beschlossen, an den Gemeinderat eine neue Eingabe bezüglich der Übernahme der Stellvertretungskosten für die Dauer des Militärdienstes in erweitertem Sinne zu richten. Danach sollen nicht nur für die gewöhnlichen Dienstanlässe, sondern auch für Schiess- und Zentralschulen die Stellvertretungskosten von der Gemeinde übernommen werden. — Bezüglich des Vorgehens in Sachen der Versteuerung des Nebenerwerbes wurde beschlossen, vorläufig die Antwort der Steuerkommission auf die eingereichte Eingabe abzuwarten.

Von der Erziehungsdirektion wird mitgeteilt, dass der schon seit längerer Zeit in Aussicht genommene französische Sprachkurs an der Hochschule Bern im kommenden Wintersemester eröffnet werden könne. Wer den Unterricht leiten soll, ist noch nicht bekannt.

**Lehrerturnverein Bern und Umgebung.** Nächste Uebung: Samstag den 23. August 1902, nachmittags 2 1/2—4 Uhr im Monbijou.

Knabenturnen: Pferd lang (9. Schuljahr), Fortsetzung. Auslage und Ausfall mit Stabübungen für das 6. Turnjahr.

Mädchenturnen: Spiele.

Männerturnen: Reck, Kippe mit Verbindungen. Keulenschwingen.

**Biel.** h. Dem Verfasser der verdankenswerten Artikel über die Alters-, Witwen- und Waisenkasse und andern teile ich zur Beruhigung mit, das sich das Zentralkomitee des bernischen Lehrervereins mit der wichtigen Frage der Gründung einer solchen Kasse beschäftigt und sich zu diesem Zwecke mit Herrn Dr. Mürset, dem Präsidenten der seinerzeit in dieser Sache beratenden Kommission, in Verbindung gesetzt hat.

**Burgdorf.** (Korr.) Das hiesige Gymnasium hat schon lange über die ungenügenden Räumlichkeiten, welche demselben zur Verfügung stehen, geklagt. Die Schülerzahl, welche 1873/74 (Gründungsjahr) 170 betrug, ist heute auf 235 gestiegen. Um nun der Einwohnergemeinde die Aufgabe zu erleichtern und überhaupt die Angelegenheit zu fördern, hat die Bürgergemeinde Burgdorf nach den Anträgen des Burgerrates am 13. August einstimmig beschlossen, der Einwohnergemeinde an die auf Fr. 400,000 devisierten Kosten des Neubaus Fr. 200,000 zu leisten, wenn die Bauarbeiten innerhalb 6 Monaten in Angriff genommen werden.

**Flückiger-Stiftung.** (Korr.) Die Konferenz Münsingen hat in ihrer letzten Sitzung auch die von den Kollegen der Stadt Bern angeregte Flückiger-Stiftung behandelt. Sie erkennt es als Pflicht der bernischen Lehrerschaft, wenn nötig, kräftig für die Hinterlassenen des verdienten Kollegen zu sorgen, ist aber nicht einverstanden mit dem Vorgehen der Lehrerschaft der Stadt Bern, sondern der Ansicht, es sei Sache des Zentralkomitees, die hierzu erforderlichen Schritte zu tun.

**Grindelwald.** (Korr.) Wenn alles auf die Berge steigt, warum sollten die Lehrer und Lehrerinnen nicht auch das gleiche tun? Dieses Gefühl hatten wir alle, als unsere Sektion des bern. Lehrervereins am 29. Juli, morgens



5 Uhr, wohlbepackt unserer Grindelalp zuschritt, wo wir von allen Äplern und namentlich von unserm „Schulvogt“ herzlich empfangen und bewirtet wurden. Doch der Mensch lebt nicht von Brot allein; dafür hatten wir unsern Kollegen, Herrn Dr. Wagner aus Langenthal, mitgenommen, der uns in einem gediegenen Vortrage inmitten weidender Herden auf die Insel St. Helena versetzte, wo wir die letzten Tage des grossen Korsen noch einmal miterlebten. Es war wirklich ein grosser Genuss, den Ausführungen des kompetenten Redners zu folgen; möge er ein anderes Mal wiederkommen!

Noch einmal ein kräftiger „Zug“ von der nach Adelgras und Muttern duftenden, herrlichen — Nidel, und fort ging's zu Papa Schlegel auf der grossen Scheidegg. Schon kräuselten sich die Abendnebel um die Stirne unseres vielgepriesenen, im Abendgold funkeln den Wetterhorns, als uns unsere flinken Füsslein heruntertrugen zum obern Gletscher. Noch einmal schallte ein kräftiges Vaterlandslied durch den Ather und dann hiess es: Trennung! Jeder Teilnehmer an dieser Lehrerfahrt hatte wieder einen neuen Tag in seinem „Album des Unvergesslichen.“

**B. L. V. Sektion Aarberg** versammelt sich Mittwoch den 27. dies, morgens 10 Uhr zu Dettligen in der Wirtschaft Jenni, um über die Statutenrevision des B. L. V. und die Flückigerstiftung zu beschliessen. Der Nachmittag ist bestimmt für eine angemessene Feier 50jährigen treuen Schuldienstes der beiden rüstigen Kollegen J. F. Burkhart in Jucher und J. Studer in Ortschaften. Alles rüstet sich, um den Ehrentag der Freunde recht heimelig und festlich zu gestalten.

—ns—

\* \* \*

**Vaud.** (Corr.) Les 8 et 9 août a eu lieu à Morges l'assemblée bisannuelle du corps enseignant vaudois. On y a discuté la question de l'enseignement des sciences naturelles dans les écoles primaires et celle de la création de musées scolaires. Le second jour course en bateau à Genève, avec réception des collègues genevois et visite du musée de l'Ariana, collection d'objets d'art et de curiosités unique au monde. L'association vaudoise compte 983 membres.

**Gymnastique pédagogique.** (Corr.) Un cours normal de gymnastique, destiné aux instituteurs de la Suisse romande, aura lieu à Chaux-de-Fonds, du 22 septembre au 11 octobre prochain, sous la direction de MM. Hartmann à Lausanne et Richème à Neuchâtel.

\* \* \*

**Autriche.** (Corr.) Il y a dans ce pays 1394 instituteurs qui touchent moins de 200 florins, 2000 touchant moins de 300 florins et 10,132, c'est-à-dire plus du sixième du personnel tout entier, qui touchent moins de 400 florins. Ces chiffres montrent que nombre de domestiques reçoivent des traitements plus élevés que les instituteurs. Cela, malgré un paragraphe de la loi scolaire autrichienne, ainsi conçu: „Il faut à l'instituteur un traitement qui lui permette de consacrer toutes ses forces à sa tâche et qui lui permette également de pouvoir élever une famille.“

---

**Reiselust,** Marschlied für Männerchöre, leicht und gefällig. — Zu beziehen per Exemplar à 15 Rp. bei **R. Zahler,** Lehrer in **Biel.**

## Schweizerischer Turnlehrerbildungskurs.

Dieser Kurs findet für die deutsche Schweiz vom 29. Sept. bis 18. Okt. d. J. in **Bern** statt unter der Leitung der HH. Turnlehrer **A. Gelzer** in Luzern und **A. Widmer** in Bern. Als Grundlage des Kurses dient die neue eidgen. „Turnschule“. — Anmeldungen bis 1. September.

Nähere Auskunft über Entschädigung, Unterkunft, Verpflegung etc. erteilt bereitwilligst  
*Die Kursleitung.*

## Meyers Konversations-Lexikon

5. Auflage, 20 Bände, **tadellos neu**, verkauft billig

**D. Böhlen**, Lehrer, Niederösch.

## Stellvertreter

(Lehramtskandidat oder Sekundarlehrer nicht ausgeschlossen) **gesucht** pro Wintersemester 1902/03 an eine Oberschule (8. und 9. Schuljahr) in der Nähe von Bern.

Gefl. Offerten und Anfragen sind zu richten an Herrn **P. A. Schmid**, Sekundarlehrer, Mittelstrasse 9, **Bern**.

## Preis-Aufgabe.

(Hc 3960 Z)

1. Preis: 4 Stück goldene Remontoir-uhren.
2. Preis: 5 Stück silberne Remontoir-uhren.
3. Preis: 20 Stück Musikdosen, Schweiz. Fabrikat.
4. Preis: 10 Stück silberne Uhrketten.
5. Preis: 10 Stück Korallen-Garnituren, bestehend aus je einer Halskette, Brosche, Ohrringe und Armband.
6. Preis: 3000 Stück Bücher, sehr lehrreich und interessant.
7. Preis: 5000 Stück Broschüren, sehr sensationell.

Der Verlag „Praktischer Wegweiser“ in Zürich stellt, um diese Zeitung zu verbreiten, an seine neuen Abonnenten nachstehende Preisaufgabe. Jeder Auflöser erhält also bestimmt einen Preis.

2	5	8
2	5	8
2	5	8

Wer die 9 Ziffern in den Feldern des Quadrats so umstellen kann, dass die Summe in jeder Reihe 15 beträgt, der erhält bestimmt eine der oben bezeichneten Prämien, wofür wir garantieren. Mitbewerber sind nur diejenigen, welche gleichzeitig mit der Lösung Fr. 2. 50 für ein Abonnement auf ein Jahr oder Fr. 1. 60 für 6 Monate oder Fr. 1. — für 3 Monate oder 50 Cts. für 1 Monat auch in Briefmarken an unsere Zeitung „Praktischer Wegweiser“ einschicken. Diese Zeitung ist sehr reichhaltig für Haus und Familie, bringt lauter neue und wirklich praktische, nützliche, fast unentbehrliche Mitteilungen aus allen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens. — Adresse: „Praktischer Wegweiser“ in **Zürich**.

## Zu verkaufen:

1 **Andrees allgemeiner Handatlas**, 3. Auflage, wie neu aussehend. Zu vernehmen bei Herrn Sekundarlehrer Schmid, Mittelstrasse 9, Länggasse, Bern.



# Schulausschreibung.

Infolge provisorischer Besetzung und Demission ist die Unterklasse der vierteiligen Primarschule in Hindelbank mit 49 Kindern auf nächsten Herbst durch eine Lehrerin neu zu besetzen. Die Klasse ist gleichzeitig Uebungsschule des kant. Lehrerinnenseminars. — Die Gemeindebesoldung beträgt 500 Fr., nebst schöner Wohnung, grossem Garten und 9 Ster Holz. Der Staat leistet eine ausserordentliche Zulage von ebenfalls 500 Fr., dazu die ordentliche Staatszulage von 350—500 Fr. Die Pflichten sind die gesetzlichen und als Musterlehrerin die Leitung der Musterschule nach den Bestimmungen der Seminardirektion.

Anmeldungen nimmt entgegen bis **10. September** der Präsident der Schulkommission, Herr Grossrat **J. Witschi-Glauser**, Handelsmann in **Hindelbank**.

## Stellvertreter

sprachlicher Richtung gesucht für die ersten zwei Wochen im September an eine zweiklassige Sekundarschule.



Sofortige Offerten befördert Herr **P. A. Schmid**, Sekundarlehrer, Mittelstrasse 9, **Bern**.

## Schweizerisches Kopfrechenbuch

mit methodischer Wegleitung



— von **Justin Stöcklin**. —

Soeben erschienen:

 **I. Teil** (1., 2. u. 3. Schuljahr)   
464 Seiten.

**Preis: Gesamtband**, elegant in Leinwand gebunden, Fr. 4. 50  
**Einzelbändchen**, hübsch und solid broschiert, Fr. 1. 50

Früher erschienen:

 **II. Teil** (4., 5. u. 6. Schuljahr)   
384 Seiten.

**Preis: Gesamtband**, elegant in Leinwand gebunden, Fr. 4. —  
**Einzelbändchen**, hübsch und solid broschiert, Fr. 1. 50

**Buchhandlung Suter & Cie.,  
Liestal.**

## Leubringen ob Biel

Neuerstellte Drahtseilbahn ob Biel

Züge alle  $\frac{1}{2}$  Std. Fahrtaxen für Schulen und Vereine: Berg- und Talfahrt je 10 Cts. Tit. Lehrerschaft frei

## Hotel zu den 3 Tannen

Für Schulen spezielle Preise

*C. Kluser-Schwarz, Besitzer*

NB. Natürlichster Weg zur berühmten Taubenlochschlucht

Verantwortliche Redaktion: **Samuel Jost**, Oberlehrer in Matten b. Interlaken. — Druck und Expedition: **Büchler & Co.** (vormals Michel & Büchler), Bern.